

Basel, 27. Mai 2011

Medienunterlagen

Übernahmebedingungen 2011 für Futtergetreide Knospe Bio Suisse

1. Produzentenrichtpreise und Übernahmebedingungen

(Beschluss gemäss Preisrunde vom 26. Mai 2011)

Die Richtpreise und Anforderungen gelten für die Übernahme durch die Futter-Mühle ab Sammelstelle, nach Vorreinigung. Übernommen wird nur gesunde Ware ohne Dampferuch. Die Richtpreise gelten für die ganze Schweiz.

Kultur	Ernte Richtpreis Produzent (Fr./100 kg)	Hektolitergewicht für Normalpreis (Zuschläge und Abzüge gem. Punkt 2) Kg/hl	Feuchtig- keit maximal %	Besatz Toleranzwert		
				Schwarz- besatz %	Korn- besatz %	Bruch- korn %
Gerste	80.00	65.0 - 66.9	14.5 %	0.5	5.0	4.0
Hafer	65.00	54.0 - 55.9	14.5 %	-	-	-
Triticale	80.00	≥ 66.0	14.5 %	0.5	5.0	5.0
Futterweizen	83.00	73.0 - 76.9	14.5 %	0.5	5.0	5.0
Körnermais	83.00	—	14.0 %	0.5	3.0	-
Eiweisserbsen*	100.00	—	13.5 %	-	-	-
Ackerbohnen*	90.00	—	13.5 %	-	-	-
Mischkulturen** Körner- leguminosen mit Getreide	Gewichteter Durchschnitt aus beiden Komponenten	Keine Zuschläge und Abzüge	13.5 %	0.5	-	-

* Für **Eiweisserbsen** und **Ackerbohnen** gelten für Lieferungen an die Abnehmer die Richtpreise von 85 und 75 Franken pro 100 kg. Die Differenz von 15 Franken pro 100 kg wird der Sammelstelle über den Pool Futtergetreide vergütet.

** Bei **Mischkulturen** werden aus einem repräsentativen Durchschnittsmuster die Anteile der Einzelkomponenten bestimmt und anschliessend wird daraus ein gewichteter Durchschnittspreis berechnet.

Die **Qualitätsanforderungen** entsprechen den Bestimmungen von swiss granum 2011 (www.swissgranum.ch).

Gestiegen sind zum Teil auch die Richtpreise für **Auswuchsgetreide**. Für Auswuchsweizen gilt neu Fr. 78.00 /100 kg (bei Fallzahl unter 120 s nach Absprache mit dem Abnehmer); für Auswuchsroggen: Fr. 75.00 /100 kg (bei grossen Mengen nach Absprache mit dem Abnehmer); Auswuchsdinkel bleibt unverändert bei: Fr. 52.50 / 100 kg (bei grossen Mengen nach Absprache mit dem Abnehmer).

In Spezialfällen (dezentraler Abholort, Abtransport von kleinen Einzelposten, unverhältnismässige Frachtkosten pro Einheit) kann dem Lieferanten/Produzenten ein Transportkostenbeitrag belastet werden.

2. Zuschläge und Abzüge nach Hektolitergewicht

(Beschluss gemäss Preisrunde vom 26. Mai 2011)

Gerste		Hafer		Futterweizen	
kg/hl	Zuschlag, Abzug Fr. / 100kg	kg/hl	Zuschlag, Abzug Fr. / 100kg	kg/hl	Zuschlag, Abzug Fr. / 100kg
≥ 71	nach Absprache	≥ 60	Nach Absprache		
70	+ 0.60	59	+ 1.00	≥ 79	Nach Absprache
69	+ 0.45	58	+ 0.75	78	+ 0.30
68	+ 0.30	57	+ 0.50	77	+ 0.15
67	+ 0.15	56	+ 0.25	76	Normalpreis
66	Normalpreis	55	Normalpreis	75	Normalpreis
65	Normalpreis	54	Normalpreis	74	Normalpreis
64	- 0.15	53	- 0.25	73	Normalpreis
63	- 0.30	52	- 0.50	72	- 0.15
62	- 0.45	51	- 0.75	71	- 0.30
61	- 0.60	50	- 1.00	< 71	Nach Absprache
< 61	nach Absprache	< 50	nach Absprache		

Triticale: Minimalwert für die Übernahme: 66 kg/hl (*keine Zuschlagsskala*); < 66 kg/hl: nach Absprache.

Der Normalpreis plus/minus Hektoliterzuschlag/-abzug gilt für gesunde, trockene, handelsübliche Ware, ohne Dampferuch und einem Besatz gemäss Toleranzwert. Für höheren Besatz gelten die Absprachen mit dem Abnehmer. Für Speisequalitäten bei Gerste, Hafer und Körnermais gelten die Anforderungen des Abnehmers. Die Zuschläge und Abzüge gelten als Übernahmebedingungen zu den Richtpreisen 2011.